

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 – Weichen jetzt stellen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die aktuelle Situation der Landwirtschaftsbranche zeigt, dass auch das derzeitige Modell der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf den Prüfstand gestellt werden muss. Die Erwartungen an die letzte Reform der GAP wie Vereinfachung, Transparenz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, eine einkommenswirksame Honorierung von Leistungen für die Gesellschaft/Umwelt wurden nicht erfüllt. Die Ziele, wirtschaftliche Stabilität zu sichern sowie das Umweltambitionsniveau zu erreichen oder Bürokratie abzubauen, wurden mit dem aktuellen neuen Umsetzungsmodell nicht erreicht. Im Gegenteil, nicht nur die Landwirtschaft kommt in Europa derzeit an ihre Grenzen, auch die Verwaltung ist an die Belastungsgrenzen in der Umsetzung gestoßen. Die Diskussionen zur Zukunft der GAP haben auf europäischer und bundespolitischer Ebene an Fahrt aufgenommen. Deshalb ist es wichtig, dass auch Mecklenburg-Vorpommern dazu Stellung bezieht und mit Forderungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum auftritt, damit die Zukunft gesichert bleibt.
2. Die Ernährungssicherung ist der Leitgedanke für die Gründung der GAP im Jahr 1962. Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen.
3. Der Erhalt einer produktiven, krisenfesten und wettbewerbsfähigen regionalen Landwirtschaft ist unerlässlich für die Ernährungssicherheit und -unabhängigkeit gegenüber Drittstaaterzeugnissen sowie die Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Ziele.

4. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die Angleichung der landwirtschaftlichen Einkommen an andere Wirtschaftszweige sind rechtlich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union bekräftigte Ziele der GAP (Artikel 39 Absatz 1 und 2 Buchstabe b).
  5. Die GAP sichert das Bestehen einer vielfältigen Landwirtschaft und lebendiger ländlicher Räume.
  6. Die Transformation der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels ist notwendig und unter den Aspekten der Ökonomie und Ökologie zu verfolgen.
  7. Das aktuelle neue Umsetzungsmodell in Form eines nationalen GAP-Strategieplanes hat nicht zur Vereinfachung geführt und Landwirtschaft und Verwaltung an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht.
  8. Der Aufbau aus Konditionalität, Öko-Regelungen in der 1. Säule und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule haben die Agrarförderung unübersichtlich und kompliziert gemacht.
  9. Die Säulenstruktur mit 1. und 2. Säule bleibt jedoch ein geeignetes Modell, sofern die Säulen mit ihren unterschiedlichen Zielen strikt getrennt bleiben.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
1. das Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozialen und damit nachhaltigen Landwirtschaft unter Sicherung der natürlichen Ressourcen mit einer vielfältigen Agrarstruktur sowie lebendigen ländlichen Räumen, die gute Lebens- und Arbeitsvoraussetzungen bieten, unterstützt wird.
  2. die GAP als eigenständiges Politikfeld mit eigenem EU-Agrarfonds beizubehalten ist, um stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu erhalten.
  3. das GAP-Budget im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 mindestens das gleiche Niveau aufweist bzw. um den Inflationsausgleich erhöht wird.
  4. die Säulenstruktur erhalten bleibt, aber in der jeweiligen Zielstellung strikt getrennt wird. (1. Säule: Ernährungssicherung, Krisenfestigkeit; 2. Säule: Flächenbezogene Umweltleistungen, Tierwohlförderung, investive Förderung Landwirtschaft, Existenzgründung, Förderung ländlicher Raum, Innovationen, Hochwasserschutz).
  5. die 1. Säule mit einer angemessenen Basiszahlung mit einkommensstützender Funktion den Wettbewerbsnachteil aufgrund unterschiedlicher Produktionsstandards der europäischen Landwirtschaft im Vergleich zum Weltmarkt ausgleicht.
  6. der Fokus der Agrarförderung, unabhängig von der Betriebsgröße, auf wirtschaftlich stabile Betriebe mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Tragfähigkeit im ländlichen Raum gerichtet wird.
  7. eine drastische Vereinfachung des neuen Umsetzungsmodells erzielt wird.
  8. die Öko-Regelungen in der 1. Säule wegfallen und das dafür eingeplante Budget ohne nationale Kofinanzierung zweckgebunden in der 2. Säule zur Verfügung steht.
  9. die Ausgestaltung der GLÖZ-Standards und der Konditionalität hinsichtlich ihrer nachteiligen Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft überprüft wird.

10. Mittel der 1. Säule zu 100 Prozent für Existenzgründungen von Junglandwirten in der 2. Säule eingesetzt werden können.
11. eine Rückkehr zu regionalen ELER-Programmen ermöglicht wird, um die Programmausgestaltung auf regionaler Ebene zu stärken.
12. die Erbringung von öffentlichen Leistungen durch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit einer realen finanziellen Anreizwirkung verbunden wird, um die ökonomische Attraktivität für diese Maßnahmen zu erhöhen.
13. kooperative Umsetzungen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verstärkt unterstützt werden sollten.
14. die ELER-Beteiligungssätze wieder auf das bewährte Niveau der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2021 angehoben werden, sodass die Kofinanzierungssätze zur Gewährleistung der erfolgreichen Umsetzung der Programme der 2. Säule zugunsten der Landeshaushaltspolitik reduziert werden.

#### **Julian Barlen und Fraktion**

#### **Jeannine Rösler und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die europaweiten Bauernproteste Anfang 2024 waren der Weckruf für eine transparente, einfache und nachhaltige europäische Agrarpolitik. Die Forderungen nach Vereinfachung und Abbau bürokratischer Auflagen sowie nach transparenten Regelungen und stabilen Förderregularien sind für eine in Generationen denkende Branche längst überfällig. Europäische Landwirte brauchen verlässliche Entscheidungen und Planungssicherheit. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen müssen regional wirksam sein und zielführend umgesetzt werden.

Die aktuelle Förderperiode ist mit zwei Jahren Verspätung gestartet und hat in der Umsetzung zu einer großen Unzufriedenheit in der Landwirtschaft geführt und auch die Verwaltung an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Eine evolutionäre Weiterentwicklung der bestehenden GAP mit den Zielen Bürokratieabbau und Vereinfachung ist zu unterstützen, um langwierige Verzögerungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu bieten, da die Einigungsprozesse europaweit langwierig und kompliziert sind.